

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123-4791

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Stuttgart 10. Mai 2016
Durchwahl 0711 123- 4349
Name: Herr Hämmerle
Aktenzeichen: 2-2241/72
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Innenministerium
Baden-Württemberg

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2016 können die Kommunen höhere Steuereinnahmen und höhere Leistungen im kommunalen Finanzausgleich erwarten. Diese belaufen sich

- im Jahr 2016 auf rd. 510 Mio. € und
- im Jahr 2017 auf rd. 580 Mio. €.

A. Orientierungswerte für den Finanzausgleich 2016

Bei den bisher für das Jahr 2016 mitgeteilten Orientierungswerten ergeben sich für die kommunale Haushaltsplanung folgende Veränderungen:

1. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Es wird ein Aufkommen von 675 Millionen Euro (bisher 673 Millionen Euro) erwartet.

2. Familienleistungsausgleich

Die Zuweisungen nach § 29 a FAG betragen voraussichtlich 463 Millionen Euro (bisher 459 Millionen Euro).

3. Schlüsselzuweisungen und laufende Zuweisungen

Die Finanzausgleichsmasse A für die Schlüsselzuweisungen wird voraussichtlich um rd. 70 Mio. € über dem bisher prognostizierten Wert liegen. Von einer Anhebung der Kopfbeträge wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch abgesehen.

Bei der Finanzausgleichsmasse B kann mit einem um rd. 15 Mio. € höheren Wert gerechnet werden.

Bei den übrigen bisher für das Jahr 2016 mitgeteilten Orientierungsdaten ergeben sich infolge der Steuerschätzung keine Änderungen.

B. Orientierungswerte für den Finanzausgleich 2017 und 2018

Für die Jahre 2017 und 2018 können derzeit folgende Orientierungsdaten mitgeteilt werden:

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

2017	2018
6,0 Mrd. €	6,2 Mrd. €

2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

2017	2018
838 Mio. €	654 Mio. €

3. Familienleistungsausgleich

2017	2018
478 Mio. €	497 Mio. €

4. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich 68 % betragen.

Die übrigen Orientierungsdaten können erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden, da über die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen ab dem Jahr 2017 noch nicht entschieden ist.

Dieses Schreiben steht im Internet unter der Adresse des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft "<http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/kommunalfinanzen>" unter aktuelle Bekanntmachungen sowie unter der Adresse des Innenministeriums "<http://im.baden-wuerttemberg.de/de/innovatives-land/starke-kommunen/infomaterial/>" zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dahlinger